

VERHALTENS- KODEX

INHALT

1. Gegenstand	3
2. Geltungsbereich	3
3. Grundsätze für ethisches Handeln und Verhalten	4
4. Verhaltensleitlinien am Arbeitsplatz	5
4.1. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	5
4.2. Respekt gegenüber anderen Menschen	5
4.3. Diversität, Gleichheit und Inklusion	6
5. Verhaltensleitlinien für Geschäftsbeziehungen	6
5.1. Null Toleranz gegenüber Korruption, Bestechung und Betrug	6
5.2. Beziehungen mit Behörden	7
5.3. Beziehungen mit Dritten	8
5.4. Geschenke und Einladungen	9
5.5. Interessenkonflikte	10
5.6. Freier Wettbewerb	11
5.7. Verarbeitung von Insiderinformationen	11
5.8. Internationaler Handel	12
6. Verhaltensleitlinien im Hinblick auf die Gesellschaft	13
6.1. Achtung und Förderung der Menschenrechte	13
6.2. Positiver Einfluss auf die Gesellschaft	14
6.3. Umweltschutz	14
6.4. Image und Ruf des Unternehmens	15
7. Verhaltensleitlinien für die Verwaltung von Vermögenswerten	15
7.1. Integrität der Geschäftsberichte	15
7.2. Verantwortungsvolle Verwaltung von Vermögenswerten	16
7.3. Vertrauliche Informationen	17
7.4. Datenschutz	17
7.5. Cybersicherheit	18
7.6. Künstliche Intelligenz	19
8. Ethik-Kanal	19
9. Haftung und Disziplinarmaßnahmen	19
10. Beschluss und Aktualisierung	19
11. Richtlinien	20

1. Gegenstand

Der Verhaltenskodex soll die Werte und Prinzipien festlegen, die als Verhaltensrichtlinien für alle Unternehmen der ACCIONA-Gruppe gelten, ebenso wie für Dritte, mit denen diese in Beziehung stehen. Zudem soll er zur Konsolidierung eines Unternehmensverhaltens beitragen, das von allen Mitarbeitern, Führungskräften und Geschäftsführern der ACCIONA-Gruppe sowie jedweder mit ihr verbundenen Rechtsperson (im Folgenden „die Mitglieder der Organisation“ oder „Mitglieder“) akzeptiert und eingehalten wird.

Der Verhaltenskodex ist als Grundpfeiler für die Ethik- und Compliance-Kultur der Organisation konzipiert. Diese Kultur soll eine Orientierung für die Beziehungen der Mitglieder der Organisation untereinander sowie für das Verhalten derselben gegenüber den Aktionären und Dritten sein. Dies gilt auch für Beziehungen mit öffentlichen und privaten Institutionen und mit der Gesellschaft ganz allgemein.

Jegliches Verhalten der Organisation beruht auf der Achtung von Werten und Prinzipien wie Ehrlichkeit, Führungskompetenz, Exzellenz, Sorge für das Umfeld, gesellschaftliche Verantwortung, langfristige Konzepte, finanzielle Solidität, Kundenorientierung, Innovation und Verantwortung für Personen.

2. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Mitglieder der Organisation ungeachtet ihrer Stellung und Standortzugehörigkeit.

Die im vorliegenden Kodex enthaltenen Verhaltensleitlinien gelten zwingend für alle Gesellschaften, an denen die ACCIONA S. A. beteiligt ist und in denen letztere die Kontrolle über die Geschäftsführung besitzt, sowie für alle weiteren mit der ACCIONA S. A. durch eine Vormachtstellung verbundenen Unternehmen und Organisationen oder deren Geschäftsführung in die Verantwortung von ACCIONA S. A. fällt, ungeachtet welcher Gerichtsbarkeit.

ACCIONA setzt sich durch ihre Vertreter für die Einführung von Prinzipien und Werten ähnlich derer im vorliegenden Kodex in denjenigen Unternehmen ein, an denen sie beteiligt ist, selbst wenn sie ihrer Kontrolle nicht unterliegen, sowie bei deren Dritten. ACCIONA ist sich bewusst, dass die Anwendung des Grundsatzes der gebotenen Kontrolle in Bezug auf Ethik und Compliance die Verpflichtung beinhaltet, zu prüfen, ob gegebenenfalls betroffene Dritte über Ethik- und Compliance-Modelle verfügen. Darüber hinaus sind die im Zusammenhang mit ihren Beziehungen zu den jeweiligen Dritten verbundenen Risiken einzuschränken.

Im Sinne des vorliegenden Kodex bezieht sich „ACCIONA-Gruppe“, „ACCIONA“ oder die „Organisation“ sowohl auf das Unternehmen ACCIONA S. A. als auch auf die gesamte von ihr geführte Unternehmensgruppe.

Die Leitungs- und Geschäftsführungsorgane der ACCIONA verpflichten sich, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel bereitzustellen, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex verankerten ethischen Werte und Grundsätze zur effektiven Umsetzung und Überwachung zu gewährleisten und hierzu alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

3. Grundsätze für ethisches Handeln und Verhalten

ACCIONA ist eine Organisation, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt und bei ihren Produkten und Dienstleistungen auf hohe Qualitätsstandards und innovative Prozesse setzt, die sich positiv auf Gemeinwohl, wirtschaftliches Wachstum und ökologisches Gleichgewicht auswirken.

Die Organisation übernimmt in ihre grundlegenden Verhaltensleitlinien u. a. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und die Global Impact-Initiative der Vereinten Nationen.

ACCIONA verpflichtet sich, ihre geschäftlichen und berufsbezogenen Tätigkeiten gemäß der Rechtsvorschriften auszuführen, die für diejenigen Standorte gelten, die in ihren Tätigkeitsbereich fallen. Diesbezüglich werden hohe ethische Verhaltensmaßstäbe und gegebenenfalls anerkannte nationale und internationale Verfahren zugrunde gelegt. Die Mitglieder der Organisation halten sich an diese Verpflichtung und orientieren sich stets nach strengsten ethischen Maßstäben. Sollten in Bezug auf die Auslegung dieses Verhaltenskodex Zweifel bestehen, lassen sich diese durch Vorgesetzte oder dafür zuständige Abteilungen ausräumen.

Jedwede natürliche oder Rechtsperson, die diesem Verhaltenskodex unterliegt, handelt nach folgenden Grundsätzen:

- Geltende nationale und internationale Gesetze sind zu befolgen.
- Menschenrechte und Grundfreiheiten sind zu achten, die Umwelt ist zu schützen; zur Entwicklung und zum Wohl der Gesellschaft des jeweiligen Tätigkeitsbereichs soll beigetragen werden;
- Wirken im Sinne der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit; Einhalten von Verpflichtungen und Förderung des freien Wettbewerbs und der Transparenz. ACCIONA setzt sich für ein Arbeitsklima auf einer Grundlage von Integrität und Gleichstellung ein. Ein besonderer Stellenwert wird Ehrlichkeit und Transparenz bei allen geschäftlichen und professionellen Interaktionen unter Gewährleistung eines freien Wettbewerbs zugeordnet.
- Bereitstellung guter Arbeitsbedingungen, Wahrung der Arbeitnehmerrechte. Die Organisation gewährleistet ein sicheres und gesundes Arbeitsklima, die Wahrung der Arbeitnehmerrechte aller Mitglieder der Organisation sowie gerechte Arbeitsbedingungen für alle.
- Einen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung mittels Innovation, technologischer Entwicklung sowie effizienter und nachhaltiger Nutzung von Ressourcen in denjenigen Ländern leisten, in denen ACCIONA tätig ist und dabei verantwortlich und integer handeln. ACCIONA hat sich zur Aufgabe gemacht, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt mittels technologischer Innovation und Entwicklung voranzutreiben. Dafür ist sowohl eine effiziente und nachhaltige Nutzung von Ressourcen als auch die Einhaltung hoher Integritätsstandards bei all ihren Operationen unverzichtbar.
- Aktiv und aus einer Führungsposition heraus zum ökologischen Gleichgewicht beitragen und eine kohlenstoffarme Wirtschaft dynamisch unterstützen. Die Organisation verpflichtet sich, Initiativen zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit anzuführen und Praktiken für nachhaltiges Wirtschaften zu unterstützen.

Sollte jedwede natürliche oder Rechtsperson, die diesem Verhaltenskodex unterliegt, den Verdacht haben, dass im Rahmen der Tätigkeiten der Organisation Unregelmäßigkeiten, Verstöße oder Verhaltensweisen vorliegen, die die Vorgaben dieses Verhaltenskodex verletzen, kann dies über den Ethik-Kanal von ACCIONA gemeldet werden.

4. Verhaltensleitlinien am Arbeitsplatz

► 4.1. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

ACCIONA unterstreicht die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitglieder der Organisation und räumt diesen Werten deshalb höchste Priorität ein. Die Schaffung eines sicheren und geschützten Arbeitsumfelds ist eine Voraussetzung dafür, dass die Mitglieder der Organisation ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können.

Es gibt zahlreiche Gesetze, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz regeln. Bei ACCIONA gilt die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften deshalb als Mindeststandard für die Beziehungen am Arbeitsplatz. Die Organisation verpflichtet sich zudem, sich in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen ihrer Möglichkeiten an anerkannten internationalen Verfahren zu orientieren und sich für die Förderung einer Kultur von Prävention und Gemeinwohl einzusetzen.

Alle Mitglieder der Organisation sind sowohl für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz verantwortlich als auch die aller anderen. Das bedeutet insbesondere, dass die Mitglieder der Organisation im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien handeln:

- Kenntnisnahme und Befolgen aller Richtlinien für Sicherheit und Gesundheit von ACCIONA;
- stetige Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit durch Fortbildungsangebote, Risikoanalysen und die Einführung anerkannter Verfahren;
- unverzügliche Meldung an Vorgesetzte bei Unfällen, Schäden oder Verstößen gegen die Sicherheit.

ACCIONA verpflichtet sich, die notwendigen Mittel zur Einführung der Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen und deren Überwachung bereitzustellen. Hierzu wird allen Mitgliedern der Organisation eine angemessene Fortbildung zugänglich gemacht. Sie sind zudem zur Teilnahme an Sensibilisierungsprogrammen und Initiativen zur stetigen Verbesserung in diesem Bereich aufgerufen.

► 4.2. Respekt gegenüber anderen Menschen

ACCIONA verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Belästigung und Diskriminierung. Die Organisation verpflichtet sich, Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Dafür setzt sie sich für die Schaffung eines respektvollen Arbeitsumfelds ohne Diskriminierung und Belästigung ein, in dem alle Mitglieder der Organisation würdevoll und gleich behandelt werden. Diese Verpflichtung soll sicherstellen, dass alle Personen in einem geeigneten Umfeld gute Erfolgsmöglichkeiten haben.

Es ist daher zwingend erforderlich, allen Mitgliedern der Organisation ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie keine körperlichen, psychologischen oder seelischen Schäden erleiden. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Schutz gegen Diskriminierung und Belästigung stellt deswegen einen Mindeststandard dar. In diesem Sinne handeln die Mitglieder der Organisation im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- alle Mitglieder der Organisation und interagierende Dritte mit größtem Respekt behandeln;
- jede Art von Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, und Machtmissbrauch ablehnen;
- Handlungen, Unterlassungen und Bemerkungen, die andere belästigen oder einschüchtern könnten, nicht tolerieren.

ACCIONA verpflichtet sich, den Mitgliedern der Organisation das notwendige Wissen zu vermitteln und ihnen die

notwendigen Mittel zur Förderung von Respekt und Würde am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Organisation wird deshalb Bildungs- und Sensibilisierungsinitiativen anbieten, die gewährleisten sollen, dass alle Mitglieder der Organisation die Prinzipien von gegenseitigem Respekt verstehen und in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Darüber hinaus ist die Organisation darum bemüht, anerkannte Praktiken in Bezug auf Respekt und würdevolle Behandlung zu integrieren, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Personen geschätzt und respektiert fühlen.

► 4.3. Diversität, Gleichheit und Inklusion

ACCIONA setzt sich für Gleichberechtigung, Gleichheit und Inklusion als zentrale Strategie ein, um ein Umfeld zu schaffen, das von Diversität und Respekt geprägt ist und keinerlei Diskriminierung erlaubt. Deshalb kommen bei Einstellung, Förderung, Beförderung und Bindung von Talenten inklusive Strukturen und Verfahren zum Einsatz.

Die Förderung von Diversität, Gleichheit und Inklusion trägt nicht nur maßgeblich zur Weiterentwicklung der Organisation bei, sondern wirkt sich außerdem positiv auf die Gesellschaft insgesamt aus.

ACCIONA verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung infolge von Alter, Rasse, Volksgruppe, Hautfarbe, Abstammung, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, geschlechtlicher Identität, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Behinderung, gesundheitlichen Einschränkungen, sozialer Herkunft, Religion, politischer Meinung, Ausbildung, Hintergrund, Beschäftigungsmöglichkeiten oder jeglichen sonstigen Bedingungen.

Um die Einhaltung dieser Grundsätze zu gewährleisten, handeln die Mitglieder der Organisation stets im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- Sicherstellung eines Umfelds am Arbeitsplatz unter Förderung von Diversität, Integration und Zusammenarbeit;
- Anhören und Respektieren aller Meinungen und Sichtweisen;
- Unterstützung von Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogrammen für die Mitglieder der Organisation und sonstige Interessenten;
- Auswahl, Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern auf der Grundlage von persönlichen Leistungen und unter Berücksichtigung der Prinzipien von Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion unter Ablehnung jedweder Art von Diskriminierung.

ACCIONA verpflichtet sich, diese Leitlinien systematisch in allen Vorgängen zu integrieren und sicherzustellen, dass alle Mitglieder der Organisation umfassend in Bezug auf Diversität, Gleichheit und Inklusion geschult werden. Ebenso werden regelmäßig Programme zur Sensibilisierung und beruflichen Weiterentwicklung angeboten, um eine Unternehmenskultur zu fördern, die diese grundlegenden Werte verkörpert und hervorhebt.

5. Verhaltensleitlinien für Geschäftsbeziehungen

► 5.1. Null Toleranz gegenüber Korruption, Bestechung und Betrug

ACCIONA setzt bei sämtlichen Geschäftsvorgängen auf Integrität, um sämtliche Formen von Korruption zu vermeiden und geltende Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Bestechung und Korruption einzuhalten. Die Verpflichtung aller Mitglieder der Organisation, ihre Geschäftstätigkeit transparent und verantwortungsvoll auszuüben, ist als Grundpfeiler der ACCIONA-Gruppe konzipiert.

ACCIONA lehnt jegliche Versuche ab, den Willen von nicht der Organisation zugehörigen Personen zu beeinflussen und sich durch gegen die Ethik verstoßende Praktiken Vorteile zu verschaffen. Ebenso wenig wird ein solches Verhalten von anderen natürlichen oder Rechtspersonen ihren Mitgliedern gegenüber gebilligt. Als globale und multinationale Organisation hält sich ACCIONA strikt an die in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Alle Mitglieder der Organisation haben im Einvernehmen mit den geltenden Rechtsvorschriften zu handeln und tolerieren unter gar keinen Umständen weder Bestechungen der Organisation und ihrer Mitglieder durch Dritte noch umgekehrt. Für ACCIONA ist die Integrität der Geschäftstätigkeit ein Grundprinzip unter rigoroser Ablehnung von jedwedem verdächtigen und betrügerischen Verhalten.

Die Organisation verfügt über Vorschriften, Richtlinien und interne Kontrollverfahren zur Bekämpfung, Aufdeckung und ggf. Beseitigung von potenziell betrügerischen Aktivitäten. ACCIONA verfolgt deswegen bei Bestechung und ethisch bedenklichen Geschäftspraktiken eine Null-Toleranz-Politik. Darüber hinaus setzt sie sich unter Beibehaltung ihrer hohen Anforderungen in sämtlichen Geschäftsbereichen aktiv für die Bekämpfung jeglicher Form von Korruption ein.

Um die Einhaltung dieser Grundsätze zu gewährleisten, handeln die Mitglieder der Organisation und Dritte, mit denen ACCIONA in Beziehung steht, stets im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- Wertgegenstände weder annehmen noch anderen Personen in der Absicht anbieten oder versprechen, sich geschäftliche Vorteile zu verschaffen; dies gilt auch für politische Parteien und Kandidaten für öffentliche Ämter;
- im Namen der Organisation keine Zahlungen für politische Zwecke vornehmen, die nicht ausdrücklich gemäß den internen Vorschriften der Organisation und den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie tätig ist, zulässig sind;
- sich im Namen der Gruppe weder auf Sponsoring noch Spendenaufrufe in der Absicht einlassen, sich unrechtmäßige Vorteile zu verschaffen;
- keine Nutzung von sensiblen oder vertraulichen Informationen in der Absicht, sich selbst oder Dritten einen persönlichen Vorteil zu verschaffen;
- genaue, vollständige und wahrheitsgetreue Erfassung von Finanz-, Buchungs- und Tätigkeitsdaten;
- Vorgehensweisen Dritter mit der gebotenen Sorgfaltspflicht überwachen und verfolgen, um eine Unternehmensintegrität zu gewährleisten;
- von Dritten die Einhaltung der ethischen Grundsätze von ACCIONA, einschließlich der Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, verlangen;
- interne Vorschriften in Bezug auf Geschenke und Einladungen einhalten.

ACCIONA verpflichtet sich, eine Organisationskultur auf Grundlage dieser Prinzipien zu fördern und dafür Mitgliedern der Organisation und gegebenenfalls Dritten Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramme anzubieten. Dabei setzt sie sich für eine angemessene Umsetzung und Überwachung dieser Verhaltensleitlinien ein.

► 5.2. Beziehungen mit Behörden

Die ACCIONA-Gruppe verpflichtet sich, beim Austausch und ihren Beziehungen mit Ansprechpartnern in Regierungen und Behörden transparent, professionell, offen, ehrlich und nach Treu und Glauben zu handeln. Die Mitglieder der Organisation sowie Dritte, die in ihrem Namen direkt oder über Vermittler mit Behörden interagieren, stellen sicher,

dass dabei geltende Rechtsvorschriften und Gesetze strikt eingehalten werden.

Mitgliedern der Organisation ist es untersagt, Beamten Geschenke, Zuwendungen oder jedwede Art von Gegenleistungen anzubieten oder zu versprechen sowie diese von ihnen zu verlangen oder anzunehmen, wenn dies die Unparteilichkeit jedweder Beteiligten beeinträchtigt, sich dies auf eine geschäftliche Entscheidung auswirkt oder zu einer mangelhaften Erfüllung beruflicher Pflichten führen könnte oder geltende Vorschriften verletzt werden. Sämtliche Formen von Bestechung, Korruption und Betrug bei der Interaktion mit Beamten sind ausdrücklich untersagt.

ACCIONA verpflichtet sich zudem dazu, keine falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen in der Absicht zu verwenden, Subventionen, öffentliche Fördermittel oder jedwede Art von Beihilfen oder Vorteilen zu erhalten. Die Mitglieder der Organisation haben zu gewährleisten, dass öffentliche Mittel, Subventionen und sonstige Fördermittel, deren Begünstigte die Organisation ist, ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie gewährt wurden. In diesem Zusammenhang sorgen sie dafür, dass alle Bedingungen und Voraussetzungen der zuständigen Behörden strikt erfüllt werden.

ACCIONA sorgt dafür, dass alle Mitglieder der Organisation angemessene Kenntnis von den Verhaltensleitlinien in Bezug auf die Beziehungen zu Behörden erworben haben. Ebenso setzt sie sich für die Einführung effektiver Kontroll- und Bewertungsmechanismen ein, um die Erfüllung dieser Leitlinien zu gewährleisten und eine Kultur der Transparenz und Verantwortung bei all ihren Interaktionen mit der öffentlichen Hand zu fördern.

► 5.3. Beziehungen mit Dritten

Beziehungen mit Dritten sind für ACCIONA von entscheidender Bedeutung, um ihre Ziele zu erreichen. Deshalb legt die Organisation großen Wert auf Beziehungen, die auf Vertrauen beruhen, zu einem beiderseitigen Nutzen beitragen und den freien Wettbewerb respektieren. Ihr Engagement für Ethik und Integrität soll damit auf ihre gesamte Wertschöpfungskette ausgedehnt werden.

Dieses Engagement wird durch folgende konkrete Maßnahmen verdeutlicht:

- Einsatz von Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Verwaltung und Überwachung von Risiken in Bezug auf Ethik und Integrität bei der Analyse von Operationen und Dritten;
- aktive Erfüllung folgender ethischer Grundsätze durch Dritte gewährleisten, mit denen eine Zusammenarbeit besteht:
 - strikte Einhaltung aller geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften sowie ethischer und Unternehmenspraktiken unter Sicherstellung der Vereinbarkeit ihrer Handlungsweise mit allgemein anerkannten Integritätsmaßstäben;
 - in diesem Verhaltenskodex verankerte ethische Werte und Grundsätze respektieren und beachten;
 - integre und transparente Teilnahme an Ausschreibungen unter Achtung der Prinzipien des freien Wettbewerbs;
 - Einsatz für die Menschenrechte und deren Beachtung sowie Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen und geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Umwelt;
 - ein jederzeit klarer, offener und ehrlicher Austausch sowie ordnungsgemäße Meldung von Vorfällen jeglicher Art, die sich auf die Geschäftsbeziehungen oder die Erfüllung dieser Verpflichtungen auswirken könnten.
- Richtlinien festlegen und anwenden, die die Gesamtheit der Mindestforderungen in Bezug auf Ethik und Integrität, unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Stabilität und Engagement berücksichtigen, die von Dritten zu befolgen sind;

- Aufnahme von durchsetzbaren Klauseln in Verträgen, Aufträgen und Ausschreibungsbedingungen.

Die Mitglieder der Organisation sind ihrerseits zur Pflege von Beziehungen zu Dritten verpflichtet und handeln dabei jederzeit integer, um höchste Qualität und Exzellenz bei der Erbringung von Dienstleistungen sicherzustellen.

Es ist nicht zulässig, Kontakte und Geschäftsbeziehungen der Organisation für eigene oder Zwecke Dritter zu missbrauchen; ebenso wenig ist die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Dritten zulässig, ohne zuvor der Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Ausschließlich ordnungsgemäß bevollmächtigte Mitglieder der Organisation sind befugt, sowohl privatrechtlich als auch mit der öffentlichen Hand Verhandlungen zu führen und Verträge abzuschließen. In Erfüllung der Verpflichtung zu Transparenz überprüft die Organisation ihre Buchhaltungs- und internen Kontrollsysteme regelmäßig, um sicherzustellen, dass weder unrechtmäßige Zahlungen vorgenommen noch Praktiken angewendet werden, die gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstoßen.

Insbesondere handeln die Mitglieder der Organisation bei ihren Beziehungen zu Dritten im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- Kenntnisnahme und Befolgung der internen Vorschriften in Bezug auf Ausfindigmachen, Bewertung und Auswahl von Dritten;
- Auftragsvergabe gemäß klarer und objektiver Kriterien;
- Vermeiden von Interessenkonflikten bei der Auswahl Dritter.

Das gesellschaftliche Engagement von ACCIONA wird durch zahlreiche Sponsoring- und Fördermaßnahmen und Kooperationen mit gesellschaftlich repräsentativen Einrichtungen verdeutlicht. Dafür werden entsprechende Vereinbarungen geschlossen und Mittel zur Verfügung gestellt. ACCIONA unterstützt mit Spenden und Sponsoring ausschließlich Organisationen, die nicht von zweifelhaften Umständen oder Tätigkeiten betroffen sind und so dem Ruf der Organisation schaden könnten. Dabei handelt sie jederzeit gemäß den internen Vorschriften der Organisation und den jeweiligen Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie tätig ist.

► 5.4. Geschenke und Einladungen

Für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Dritten sind ACCIONA die Prinzipien von Ehrlichkeit und Integrität von großer Bedeutung. Deswegen setzt sie zur Stärkung dieser Beziehungen auf bewährte Geschäftspraktiken.

Die Organisation verfolgt im Zusammenhang mit dem Anbieten oder Versprechen von Geschenken, Zuwendungen und Einladungen bzw. deren Annahme eine Null-Toleranz-Politik, sollte dieses Verhalten unangemessen oder rechtswidrig sein oder dies unterstellt werden können. Dasselbe gilt, wenn ein solches Verhalten gegen die internen und/oder sonstige geltende Vorschriften verstößt.

In Ausnahmefällen kann ein Austausch von angemessenen bescheidenen Aufmerksamkeiten jedoch gerechtfertigt sein, insbesondere angesichts konkreter gesellschaftlicher oder kultureller Hintergründe. Dennoch ist es zwingend erforderlich, dass geschäftliche Entscheidungen stets unparteiisch und objektiv getroffen werden. Unter keinen Umständen dürfen sie durch Geschenke oder Zuwendungen beeinflusst werden. Deshalb haben die Mitglieder der Organisation dafür Sorge zu tragen, dass bei der Interaktion mit Dritten die Richtlinien der internen und sonstiger geltender Vorschriften stets befolgt werden. Dies gilt insbesondere für die Richtlinien in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption.

Um die Beachtung dieser Vorschriften zu gewährleisten, handeln die Mitglieder der Organisation stets im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- keine Geschenke oder Einladungen anbieten, annehmen oder verlangen, die gegen geltende interne oder anderweitige Vorschriften verstoßen;
- Verzicht auf Geschenke und Einladungen, die sich auf die Objektivität und Transparenz geschäftlicher Entscheidungen auswirken;
- sollte die Angemessenheit von Geschenken oder Zuwendungen zweifelhaft sein, ist bei Vorgesetzten oder der Compliance-Direktion anzufragen.

Diese Maßnahmen gewährleisten sowohl transparente Geschäftsbeziehungen mit Dritten unter Einhaltung ethischer Standards und geltender Vorschriften, als auch den Schutz der Integrität und des Rufs von ACCIONA.

► 5.5. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen der Mitglieder der Organisation oder ihrer Partner im Widerspruch zu den Zielen und Werten der Organisation stehen, denn dies könnte die Unparteilichkeit geschäftlicher Entscheidungen oder die Integrität der Geschäftsabläufe gefährden.

Die Wahrung des Rufs und der Interessen der Organisation erfordert, dass Interessenkonflikte vermieden, frühzeitig erkannt und effizient beigelegt werden, unabhängig davon, ob es sich um tatsächliche oder scheinbare Konflikte handelt. Ein potenzieller Interessenkonflikt, selbst wenn es letztlich nicht dazu kommt, kann sich negativ auf Ruf und Image von ACCIONA auswirken.

Die Organisation gestattet ihren Mitgliedern die Beteiligung an externen Finanz- und Unternehmenstätigkeiten, sofern diese rechtmäßig sind, keinen unlauteren Wettbewerb mit der Organisation darstellen und sich nicht auf ihre Aufgaben und Pflichten im Sinne des Vertrags mit ACCIONA auswirken oder nicht mit diesen vereinbar sind.

Für einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten handeln die Mitglieder der Organisation stets im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- Situationen aktiv vermeiden, die einen Interessenkonflikt darstellen oder dazu führen könnten; Mitglieder der Organisation beteiligen sich nicht an Verfahren, Entscheidungen oder Aktivitäten, sofern dies in der Weise ausgelegt werden könnte, dass ein Konflikt zwischen den eigenen direkten oder indirekten Interessen und den Interessen von ACCIONA vorliegt;
- unverzügliche Meldung jeglicher bestehender oder potenzieller Interessenkonflikte bei Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Compliance-Direktion;
- Verzicht auf Treffen von Entscheidungen und Ergreifen von Maßnahmen, wenn davon ausgegangen werden könnte, dass diese den Interessen der Organisation widersprechen bis zu einer tatsächlichen Lösung des potenziellen Konflikts;

Die Geschäftsführer der ACCIONA unterliegen besonderen Regelungen für Interessenkonflikte, die in der Verordnung des Verwaltungsrats verankert und strikt anzuwenden sind, um die Integrität der Entscheidungen des Leitungsorgans zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass alle Unternehmensentscheidungen unparteiisch und im Einklang mit den Zielen von ACCIONA getroffen werden, um so die Integrität und Transparenz aller Geschäftsbeziehungen zu wahren.

► 5.6. Freier Wettbewerb

ACCIONA bekräftigt ihre Verpflichtung, jederzeit fair und ehrlich am Marktwettbewerb teilzunehmen und geltende Gesetze und Vorschriften über freien Wettbewerb der jeweiligen Länder, in denen sie tätig ist, strikt zu befolgen. Die Organisation lehnt ausdrücklich jedwedes Verhalten ab, das darauf abzielt, sich auf unrechtmäßige oder unlautere Weise Vorteile gegenüber Mitbewerbern zu verschaffen und richtet ihre Unternehmenstätigkeit zudem stets nach den Grundsätzen von Integrität und Transparenz aus.

Darüber hinaus lehnt ACCIONA jegliche Form von Absprachen und Abreden ab, die zu einer Verzerrung des freien Marktes führen könnten. Ebenso wenig wird eine Verletzung der Grundsätze des freien Wettbewerbs geduldet. Dazu zählen u. a. Preismanipulationen und Marktaufteilungen, die gegen geltende Wettbewerbsregeln verstoßen könnten.

Um in dieser Hinsicht die Erfüllung der Vorschriften zu gewährleisten, handeln die Mitglieder der Organisation stets im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- Preise werden unter keinen Umständen mit Mitbewerbern abgesprochen oder verhandelt;
- Absprachen mit Mitbewerbern über Marktaufteilungen, Angebotsmanipulationen, Produktionseinschränkungen oder unlautere Marktbeeinflussungen sind zu unterlassen;
- die Marktposition von ACCIONA darf nicht missbraucht werden, um Mitbewerbern widerrechtlich zu schaden oder sie auf unlautere Weise vom Markt zu verdrängen;
- der Umgang mit sensiblen Daten erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt; im Fall einer Weiterleitung derartiger Informationen sind geltende Vorschriften einzuhalten;
- der Empfang von Informationen von Mitbewerbern auf unerlaubtem oder nicht gesetzeskonformem Weg ist abzulehnen;
- Informationen sind nach dem Grundsatz von Integrität zu verwalten und jegliche Manipulation, Verheimlichung oder Verfälschung derselben sowie jedwedes andere betrügerische Verhalten, um sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, zu unterlassen.

Diese Leitlinien gewährleisten, dass sich die Tätigkeit der Organisation in einem Rahmen bewegt, in dem Wettbewerb und vorbildliche unternehmerische Praktiken gewahrt werden, um ihre Marktposition auf rechtmäßige und verantwortungsvolle Weise zu stärken.

► 5.7. Verarbeitung von Insiderinformationen

Die Verarbeitung von Insiderinformationen (gemäß der Verordnung Nr. 596/2014 der EU) unterliegt bei ACCIONA den Grundsätzen von Vertraulichkeit, Integrität und Verantwortung. ACCIONA verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher missbräuchlichen Nutzung und/oder Offenlegung dieser Informationen und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um Informationen über die Organisation selbst oder Dritte handelt.

Bestimmte Aufgaben innerhalb der Organisation machen den Zugriff auf der Öffentlichkeit nicht zugängliche Insiderinformationen erforderlich. Dabei ist der Schutz dieser Informationen zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten und ihre Verwaltung hat angemessen zu erfolgen. Eine Verwendung dieser Informationen, die dem Ruf oder den Interessen von ACCIONA oder Dritten schaden könnte, ist unter allen Umständen zu verhindern. Die Wahrung von Vertrauen und Transparenz ist eine Voraussetzung für die Unternehmensentwicklung der Organisation. Jegliche unerlaubte Nutzung von Insiderinformationen, die zudem auch illegal ist, verstößt gegen die grundlegenden Werte von Ehrlichkeit und Transparenz, die für die Tätigkeiten von ACCIONA maßgeblich sind.

Um in dieser Hinsicht die Erfüllung der Vorschriften zu gewährleisten, handeln die Mitglieder der Organisation stets im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- Verzicht auf Kauf und Verkauf von Aktien von ACCIONA oder jedwedem anderen Unternehmen, über die Insiderinformationen zur Verfügung stehen, denn es ist zwingend erforderlich, eine Veröffentlichung dieser Informationen abzuwarten, bevor jegliche Transaktion erfolgt;
- keine Offenlegung von Insiderinformationen an Dritte, auch nicht an Familienangehörige, Freunde oder andere Personen, die nicht der Organisation angehören, sofern ihnen kein rechtmäßiger Anspruch auf deren Kenntnis zusteht;
- Weiterleitung von Insiderinformationen innerhalb von ACCIONA ausschließlich an diejenigen Kollegen, die aufgrund ihres Aufgabenbereichs darüber informiert werden müssen und lediglich, wenn dies für die Erfüllung ihrer Pflichten unbedingt erforderlich ist;
- keine Verbreitung von Gerüchten oder Falschinformationen, die den Aktienkurs von ACCIONA oder Dritten künstlich beeinflussen könnten;
- keine Spekulationen oder Operationen mit Wertpapieren oder Finanzprodukten aufgrund von Insiderinformationen.

ACCIONA bekräftigt ihre Verpflichtung zur Einhaltung geltender Gesetze und Regelungen über die Nutzung von Insiderinformationen. Darüber hinaus setzt sie sich zur Förderung einer Kultur der Transparenz und Verantwortung ein. Die strikte Befolgung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die Gewährleistung der Integrität der Organisation und des Vertrauens ihrer Aktionäre, Mitglieder und sonstiger Interessenten.

► 5.8. Internationaler Handel

Als globales Unternehmen operiert ACCIONA auf internationalen Märkten unter strikter Einhaltung der Gesetze über grenzüberschreitenden Handel, einschließlich der Vorschriften über Geldwäsche, Import und Export. Von internationalen Organisationen wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen sowie einseitig von bestimmten Ländern verhängte Sanktionen werden von ACCIONA berücksichtigt.

Die Befolgung dieser nationalen und internationalen Vorschriften und Regelungen ist von entscheidender Bedeutung zum Schutz der Organisation und ihrer Mitglieder vor schwerwiegenden Folgen. In diesem Zusammenhang hat ACCIONA besondere Maßnahmen zur Prävention und Vermeidung unrechtmäßigen Verhaltens ergriffen und verfügt über interne Richtlinien und Kontrollverfahren zur Vorbeugung, Aufdeckung und ggf. Ausmerzung derartigen Verhaltens.

Um in dieser Hinsicht die Erfüllung der Vorschriften zu gewährleisten, handeln die Mitglieder der Organisation stets im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- Vermeidung von Transaktionen in anderen Ländern, ohne sich zuvor Kenntnis von den geltenden Vorschriften verschafft zu haben;
- Erfüllung interner Vorschriften in Bezug auf die Sorgfaltspflichten von Dritten;
- strikte Einhaltung der von ACCIONA für internationalen Handel festgelegten Vorschriften und Verfahren;
- Überwachung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, um etwaige illegale Tätigkeiten wie Geldwäsche aufzudecken; Anzeichen für ein etwaiges Bestehen mangelnder Integrität sind u. a. Zahlungen, die im Hinblick auf die Art der Transaktion nicht üblich sind, Zahlungen an Dritte oder von Dritten, die vertraglich nicht vereinbart sind, Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die in Steueroasen ansässig sind, die

Verwendung von Bankkonten in Niedrigsteuerländern, Zahlungen an Unternehmen, deren Gesellschafter oder Endbegünstigte nicht identifiziert werden können sowie vertraglich nicht vereinbarte außerordentliche Zahlungen;

- sorgfältige Prüfung von Geschäftsmöglichkeiten in Ländern, die mit einem Embargo belegt oder gegen die Wirtschaftssanktionen verhängt wurden, und Gewährleistung der Erfüllung der jeweiligen Vorschriften, denen diese Märkte unterliegen.

ACCIONA lehnt Barzahlungen rigoros ab, es sei denn, dass zuvor im Einvernehmen mit den geltenden internen Vorschriften eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

ACCIONA bekräftigt ihre Verpflichtung, bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten stets nach dem Grundsatz der Integrität zu handeln und die strikte Erfüllung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie internationaler Vorschriften in Bezug auf Handel und Wirtschaftssanktionen zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit aller Mitglieder der Organisation ist unerlässlich für ein ethisches und transparentes Unternehmensumfeld, welches das Vertrauen Dritter stärkt und den Ruf von ACCIONA auf den Märkten weltweit schützt.

6. Verhaltensleitlinien im Hinblick auf die Gesellschaft

► 6.1. Achtung und Förderung der Menschenrechte

ACCIONA steht für die Förderung, Verteidigung und den Schutz der Menschenrechte ein, die durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen anerkannt wurden. Dafür macht sie sich nicht nur auf nationaler Ebene stark, sondern auch in der Gesellschaft ihres jeweiligen Tätigkeitsbereichs. Die Organisation verfolgt in all ihren Tätigkeitsbereichen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Verletzung der Menschenrechte. Deswegen setzt sich ACCIONA dafür ein, dass ihre gesamte Wertschöpfungskette frei von Missbrauch ist. Eine Zusammenarbeit erfolgt somit ausschließlich mit Geschäftspartnern, Lieferanten, Auftragsnehmern, Unterbeauftragten und Auftragsvergabeagenturen, die dieses Engagement für eine Würdigung der Menschenrechte teilen.

ACCIONA hält sich an die internationalen Standards zum Schutz der Menschenrechte und gewährleistet ihrerseits deren Befolgung in jeglichem Umfeld, in dem sie tätig wird, selbst dann, wenn lokale oder nationale Vorschriften mit diesen Standards nicht vereinbar sind. Zu diesem Zweck kommen in der Organisation Mechanismen zur Risikokontrolle und -abmilderung zur Anwendung, welche die Achtung dieser Grundrechte gewährleisten sollen. ACCIONA führt darüber hinaus Due-Diligence-Prozesse durch, um etwaigem Missbrauch in ihrer eigenen Wertschöpfungskette und der ihrer Geschäftspartner vorzubeugen. Damit bestärkt sie ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte weltweit, ungeachtet der Praktiken vor Ort.

Vor diesem Hintergrund engagiert sich ACCIONA insbesondere für folgende Mindestanforderungen:

- faire Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Gehälter für alle Mitglieder der Organisation;
- rigorose Ablehnung von Kinder- oder Zwangsarbeit in jeglichem geographischen Umfeld, in dem sie tätig wird;
- Zusammenarbeit ausschließlich mit Dritten, die die Menschenrechte achten und Ablehnen einer Zusammenarbeit mit Unternehmen, die diese verletzen.

ACCIONA bekräftigt ihr Engagement im Hinblick auf die Verteidigung der Menschenrechte als Leitprinzip für ihre Unternehmenstätigkeit. Die Organisation legt bei ihrer gesamten Tätigkeit größten Wert auf die Einhaltung der Grundrechte. Damit will sie zu einem Arbeitsumfeld beitragen, in dem die Prinzipien von Gerechtigkeit und Ethik

gewahrt werden und die Gesellschaft des jeweiligen Tätigkeitsbereichs davon profitiert.

► 6.2. Positiver Einfluss auf die Gesellschaft

Nachhaltigkeit ist für ACCIONA im Rahmen ihrer Unternehmenstätigkeit von zentraler Bedeutung. Dabei setzt sie auf Lösungen, die darauf abzielen, einen positiven Beitrag für unseren Planeten zu leisten. Deswegen verpflichtet sich ACCIONA, in ihrer Geschäftstätigkeit ein soziales Miteinander anzustreben, die das Vertrauen zwischen der Organisation und der Gesellschaft des jeweiligen Tätigkeitsbereichs stärkt.

Die Organisation arbeitet aktiv daran, die positiven Auswirkungen ihrer Projekte und Dienstleistungen zu maximieren und damit langfristige Partnerschaften einzugehen, die für alle Beteiligten nützlich und zudem nachhaltig sind. Deswegen werden alle Mitglieder der Organisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dazu angehalten, die Interessen der örtlichen Gesellschaften zu berücksichtigen und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen internen Verfahren und Vorgaben für das Management sozialer Auswirkungen zu handeln.

Vor diesem Hintergrund geht ACCIONA folgende Verpflichtungen ein:

- Menschenrechte in den Gesellschaften des jeweiligen Tätigkeitsbereichs fördern und schützen;
- in das Gemeinwohl und die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften vor Ort investieren;
- den Gesellschaften und sonstigen Interessenten jederzeit den offenen Dialog anbieten, um soziale Initiativen zu fördern und ihre Kapazitäten vor Ort zu verstärken.

ACCIONA bekräftigt ihr Engagement für eine nachhaltige Entwicklung und ihr Bestreben, einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft ihres jeweiligen Tätigkeitsbereichs auszuüben. Damit soll ein nachhaltiger Nutzen sowohl für die Gesellschaft allgemein als auch ihr Umfeld gewährleistet werden.

► 6.3. Umweltschutz

Nachhaltigkeit ist für ACCIONA ein Grundpfeiler im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Deswegen verpflichtet sie sich zu jedem Zeitpunkt, dass sich ihre Aktivitäten positiv auf das Umfeld auswirken. Die Achtung der Umwelt ist für die Organisation von zentraler Bedeutung und somit gehört die Einhaltung der jeweils geltenden Umweltschutzbestimmungen zu ihren Mindeststandards.

Schutz und Erhalt der Umwelt stellen Handlungsmaximen dar, die sämtlichen Tätigkeiten von ACCIONA zugrunde gelegt werden. Besondere Verfahren sollen negativen Auswirkungen vorbeugen oder sie minimieren und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen beitragen. Die ökologische Verantwortung ist von entscheidender Bedeutung, um dieses Engagement langfristig zu gewährleisten, die Innovation auf der Suche nachhaltiger Lösungen anzubieten und das Vertrauen in der jeweiligen Gesellschaft durch transparente und kohärente Entscheidungen zu erhalten.

Die Umweltschutzstrategie von ACCIONA umfasst Schlüsselaktionen wie den Kampf gegen den Klimawandel, die Förderung von Energieeinsparungen, einen effizienten und verantwortungsbewussten Umgang mit Wasser und anderen Ressourcen sowie ein ordnungsgemäßes Abfallmanagement und den Schutz der Biodiversität. Dieser Ansatz, der weit über die Befolgung anwendbarer Regelungen hinausgeht, beinhaltet die Investition in saubere Technologien und die Nutzung der Kreislaufwirtschaft, um sowohl der Verpflichtung der Leitungs- und Geschäftsführungsorgane gerecht zu werden, als auch die Erwartungen der Aktionäre zu erfüllen.

Sämtliche Mitglieder der Organisation haben sich Kenntnis von dieser Umweltpolitik zu verschaffen, wenden sie an und handeln demgemäß, um die Umweltauswirkungen infolge ihrer Aktivitäten zu minimieren und aktiv zum

Erreichen der Umweltschutzziele beizutragen.

Im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten gibt ACCIONA diese Prinzipien an sie weiter und verlangt von ihnen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Umweltschutzverfahren und -anforderungen. Damit soll gewährleistet werden, dass alle, die an ihrer Wertschöpfungskette beteiligt sind, die Verpflichtung zu Nachhaltigkeit teilen.

Vor diesem Hintergrund geht ACCIONA folgende Verpflichtungen ein:

- Wasser und sonstige natürliche Ressourcen verantwortungsvoll nutzen und managen;
- Fördern der Kreislaufwirtschaft;
- Unterstützen der Energieeffizienz;
- Schutz, Erhalt und Regeneration der Biodiversität.

ACCIONA will mit ihrem aktiven Engagement für Nachhaltigkeit erreichen, dass sich ihre Tätigkeiten positiv auf die Umwelt und die jeweilige Gesellschaft auswirken, in der sie tätig ist, um damit einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft zu leisten.

► 6.4. Image und Ruf des Unternehmens

Image und Ruf von ACCIONA sind ausschlaggebend, um das Vertrauen ihrer Aktionäre und Dritter, mit denen sie Geschäftsbeziehungen pflegt, aufrechtzuerhalten. Die Organisation verpflichtet sich dazu, diese Werte zu erhalten und zu schützen und erwartet von ihren Auftragsnehmern und Partnern die Übernahme dieser Verpflichtung und eine angemessene Anwendung.

Für ACCIONA erfordert jegliche öffentliche Äußerung in den Medien oder sozialen Netzwerken sowie eine Teilnahme an Fachkonferenzen oder Seminaren eine vorherige Genehmigung durch die zuständigen Unternehmensbereiche.

Um einen angemessenen Umgang mit Image und Ruf des Unternehmens zu gewährleisten, haben die Mitglieder der Organisation stets im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien zu handeln:

- Einholen der entsprechenden Genehmigung bei der Kommunikationsabteilung vor Abgabe öffentlicher Äußerungen über die Organisation;
- Weiterleiten von Auskunftersuchen jeder Art seitens der Medien u. Ä. an die Kommunikationsabteilung;
- Weiterleiten von Auskunftersuchen in Bezug auf Finanzfragen an die Finanzabteilung und/oder IR-Abteilung;
- Weiterleiten von Auskunftersuchen seitens der Regierung, Überwachungs- oder Justizbehörden an die Rechtsabteilung;
- Sicherstellen eines angemessenen Umgangs hinsichtlich Unternehmensimage von ACCIONA durch Dritte;
- Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und der Kommunikationsabteilung zwecks präziser und übereinstimmender Inhalte öffentlich abgegebener Erklärungen.

ACCIONA mit diesen Leitlinien ihre Verpflichtung zu Transparenz und Integrität als Schlüsselemente für die Wahrung des guten Rufs des Unternehmens.

7. Verhaltensleitlinien für die Verwaltung von Vermögenswerten

► 7.1. Integrität der Geschäftsberichte

Die Integrität der Geschäftsberichte, sowohl in finanzieller als auch sonstiger Hinsicht, wirkt sich positiv auf den

Ruf und die Glaubwürdigkeit der Organisation aus. Deswegen werden bei ACCIONA alle Geschäftsvorgänge und Finanzoperationen in strikter Erfüllung der internationalen Rechnungslegungsstandards und sonstiger Standards sowie der internen Maßgaben der Organisation unter Wahrung der Prinzipien von Richtigkeit und Genauigkeit erfasst.

Allen Mitgliedern der Organisation, die an der Erfassung, Zusammenstellung, Prüfung oder Weitergabe dieser Informationen beteiligt sind, müssen sowohl die geltenden Vorschriften als auch die von der Organisation festgelegten internen Verfahren bekannt sein und sich zu deren Einhaltung verpflichten. Dafür gehen sie von folgenden Verhaltensleitlinien aus:

- alle Geschäftsabläufe in den Berichten ehrlich und genau erfassen;
- die von ACCIONA festgelegten internen Kontrollverfahren anwenden, um die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Aktualisierung der Berichte zu gewährleisten;
- im Namen von ACCIONA getätigte Finanzgeschäfte präzise erfassen;
- uneingeschränkte Zusammenarbeit bei Wirtschaftsprüfungen, Kontrollen und staatlichen oder behördlichen Auskunftersuchen;

ACCIONA bekräftigt ihre Verpflichtung zu Transparenz, Informationsgenauigkeit und der vorschriftsgemäßen Erfüllung ihrer Pflichten. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass sämtliche Geschäftsvorgänge nach strengsten sittlichen und moralischen Grundsätzen des Berufsethos erfolgen.

► 7.2. Verantwortungsvolle Verwaltung von Vermögenswerten

Technologische Ressourcen und vertrauliche Informationen sind wichtige Voraussetzungen, um effiziente Lösungen anbieten zu können und die Ziele von ACCIONA zu erreichen. Die Sicherheit und der Schutz dieser Werte sind ausschlaggebend, um eine einwandfreie Ausführung und Integrität der Geschäftsvorgänge der Organisation zu gewährleisten.

ACCIONA stellt ihren Mitgliedern alle physischen und elektronischen Ressourcen zur Verfügung, die sie für die Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben benötigen. In diesem Sinne handeln die Mitglieder der Organisation im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- Verwenden der Ressourcen im Einvernehmen mit den geltenden Vorschriften und stets mit den jeweils dafür erforderlichen Nutzungsgenehmigungen;
- Schutz der Ressourcen vor jedwedem unrechtmäßigen Zugriff, der den Interessen von ACCIONA schaden könnte;
- Verwenden der Ressourcen für berufliche Zwecke; eine private Nutzung dieser Ressourcen aufgrund besonderer Umstände wird auf das Nötigste beschränkt, ist angemessen, zweckmäßig und erfolgt vertragsgemäß nach Treu und Glauben;
- unverzügliche Meldung im Fall von jedwedem Verlust oder Schaden in Bezug auf die Ressourcen des Unternehmens.

Eine unangemessene Verwendung der Ressourcen kann die Kapazitäten der Organisation im Hinblick auf ihre Geschäftsausübung gefährden und das seitens Dritter in sie gesetzte Vertrauen in Mitleidenschaft ziehen. Deswegen verfolgt ACCIONA zur Abwendung etwaiger Haftungs- und Regressansprüche Dritter eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf jedwedem Verhalten im Zusammenhang mit der Veräußerung, Übertragung, Überlassung oder Unterschlagung von Vermögenswerten im Eigentum der Organisation durch ihre Mitglieder.

Die technologischen Ressourcen von ACCIONA dürfen insbesondere nicht für folgende Zwecke verwendet werden:

- Speichern, Verteilen oder Besuch von Websites mit unangemessenem Inhalt, der die Menschenrechte oder Grundfreiheiten verletzt;
- Verwendung, Einführung, Herunterladen, Kopieren, Übertragen, Reproduzieren, Verteilen oder Speichern jeglicher Software oder Materialien, die durch die Rechte geistigen oder gewerblichen Eigentums geschützt sind, ohne die jeweils erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen;
- Versenden von oder Beteiligen an Massen-E-Mails mit unangemessenem Inhalt wie u. a. Kettenbriefen, Witzen oder Bildern;

ACCIONA unterstreicht damit ihre Verpflichtung zum Schutz von Vermögenswerten und Integrität der Geschäftsprozesse. Darüber hinaus gewährleistet sie, dass alle Mitglieder der Organisation bei der Nutzung der Ressourcen im Einvernehmen mit den höchsten Standards für Verantwortung und Sicherheit handeln.

► 7.3. Vertrauliche Informationen

ACCIONA ist sich der Bedeutung des Schutzes ihrer vertraulichen Informationen sowie ihres gewerblichen und geistigen Eigentums bewusst, denn sie stellen grundlegende Ressourcen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Organisation dar. Zu diesem Zweck ergreift sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung dieses Schutzes, dem ebenso Informationen und Kenntnisse Dritter unterliegen, auf die im Rahmen von Vereinbarungen oder Kooperationen zugegriffen werden kann.

Sowohl die vertraulichen Informationen als auch das gewerbliche und geistige Eigentum von ACCIONA als Urheberin sind ein unverwechselbares Merkmal, das ihren Produkten und Dienstleistungen Exklusivität verleiht und die Wettbewerbsfähigkeit der Organisation auf den Märkten stärkt. So könnte jegliche unbefugte Offenlegung dieser Informationen die wirtschaftlichen und strategischen Interessen der Organisation ernsthaft gefährden.

ACCIONA behandelt das gewerbliche und geistige Eigentum Dritter nach denselben strengen Maßgaben wie ihr eigenes und gewährleistet dessen Schutz und angemessene Verwendung gemäß den Vereinbarungen und geltenden Vorschriften.

In diesem Zusammenhang handeln die Mitglieder der Organisation im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- Schutz von geistigem Eigentum, Handelsmarken, Patenten und Geschäftsgeheimnissen von ACCIONA;
- Austausch von vertraulichen Informationen ausschließlich mit ausdrücklich dafür befugte Parteien;
- eine unbefugte Nutzung oder ein unbefugter Zugriff auf vertrauliche Informationen ist unter strikter Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Grenzen zu unterlassen.

Diese Verpflichtung gewährleistet einerseits, dass die Informationen und Vermögenswerte, die durch die Rechte geistigen oder gewerblichen Eigentums geschützt sind, als Schlüsselemente für unverwechselbare Strategien und Entwicklung von ACCIONA bestehen bleiben und andererseits, dass die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsabläufe auf dem Weltmarkt sichergestellt wird.

► 7.4. Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten der Mitglieder der Organisation und Dritter, mit denen sie in Beziehung steht, stellt für ACCIONA einen Grundsatz dar. Die Organisation verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen

Daten, die von ihr erfasst werden, mit größter Sorgfalt und vertraulich zu behandeln. Deshalb gewährleistet sie eine ordnungsgemäße Verwaltung im Einvernehmen mit den geltenden Vorschriften derjenigen Länder, in denen sie tätig ist.

Das Recht auf Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht, das es jederzeit zu wahren und zu schützen gilt. Das Erfassen personenbezogener Daten, sofern dies für die Ausführung der Tätigkeiten der Organisation erforderlich ist, beschränkt sich auf zwingend notwendige Daten unter Achtung äußerster Sorgfalt.

Datenschutzbestimmungen dienen dazu, den Schutz aller erfassten, gespeicherten, verwendeten oder weitergeleiteten personenbezogenen Daten unter Einhaltung geltender gesetzlicher Standards jederzeit zu gewährleisten. ACCIONA ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die der Organisation anvertrauten personenbezogenen Daten geschützt sind und ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie erfasst wurden.

In diesem Zusammenhang handeln die Mitglieder der Organisation im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- die internen Richtlinien von ACCIONA in Bezug auf die Verwendung und den Schutz personenbezogener Daten strikt befolgen;
- Sicherheit und Vertraulichkeit von den der Organisation anvertrauten personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder und Dritter hinreichend gewährleisten;
- personenbezogene Daten ausschließlich für die vorgesehenen und genehmigten Zwecke verwenden;
- kein Austausch von Daten, weder intern noch extern, ohne ausdrückliche Genehmigung.

Die Verpflichtung von ACCIONA im Zusammenhang mit Datenschutz gewährleistet, dass geltende Vorschriften jederzeit eingehalten werden und das Vertrauen all derjenigen gestärkt wird, mit denen die Organisation zusammenarbeitet.

► 7.5. Cybersicherheit

Alle Mitglieder der Organisation sind grundsätzlich zur verantwortungsvollen Verwendung der elektronischen Ressourcen und Daten von ACCIONA verpflichtet. Die private Nutzung von Telefonen, Computern, E-Mail und Internet ist in Ausnahmefällen gestattet, erfolgt jedoch grundsätzlich im Einvernehmen mit den geltenden Rechtsvorschriften und internen Richtlinien der Organisation. Eine solche Nutzung darf keinesfalls die Sicherheit oder Integrität der Systeme und Daten von ACCIONA gefährden.

Um die verantwortungsvolle Nutzung der technologischen Vermögenswerte zu gewährleisten, handeln die Mitglieder der Organisation stets im Einvernehmen mit folgenden Verhaltensleitlinien:

- kein Zugriff auf Daten der Organisation über unsichere WLAN-Netzwerke;
- von der Organisation zugewiesene Passwörter und Benutzer-IDs sichern und streng vertraulich behandeln;
- keine E-Mail-Anhänge öffnen, die verdächtig erscheinen oder deren Ursprung unbekannt ist;
- Sicherstellen, dass Computer und IT-Systeme jederzeit die von ACCIONA vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen erfüllen.

Die Befolgung dieser Richtlinien ist entscheidend, um Integrität und Sicherheit der Daten und technologischen Ressourcen von ACCIONA zu gewährleisten, Cyberrisiken zu minimieren und die Kontinuität der Geschäftsvorgänge sicherzustellen.

► 7.6. Künstliche Intelligenz

Die Nutzung von Anwendungen künstlicher Intelligenz birgt Risiken, die gravierende Folgen für die Organisation mit sich bringen können. Deswegen hat ACCIONA Leitlinien entwickelt, die jederzeit eine verantwortungsvolle, ethische und transparente Verwendung gewährleisten. Die Mitglieder der Organisation verpflichten sich, diese Richtlinien jederzeit zu befolgen, um etwaige negative Auswirkungen aller Art zu minimieren.

Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von KI-Anwendungen können an die TIC-Direktion gerichtet werden, die für die Gewährleistung einer angemessenen Verwendung derartiger Technologien gemäß den Grundsätzen und Vorschriften dieser Organisation zuständig ist.

8. Ethik-Kanal

ACCIONA stellt diesen Kanal zur Verfügung, damit etwaige Unregelmäßigkeiten, Verstöße oder Verhaltensweisen im Rahmen der Tätigkeit der Organisation, die den geltenden gesetzlichen Rahmen, den Verhaltenskodex und/oder ethische Werte der Gruppe verletzen, beim für den Verhaltenskodex zuständigen Ausschuss gemeldet werden können.

Im Einvernehmen mit den auf der Website der Organisation verfügbaren Bestimmungen über die Funktionsweise des Ethik-Kanals unterliegt dessen Verwaltung folgenden zwingenden Grundsätzen:

- eingegangene Meldungen sind vertraulich zu behandeln;
- die Anonymität von Personen, die ihre Identität nicht offenlegen möchten, ist sicherzustellen;
- die Beurteilung der Fälle hat unparteiisch und objektiv zu erfolgen;
- die Rechte aller im Rahmen der Bearbeitung der Fälle betroffenen Personen sind zu schützen;
- keinerlei Repressalien gegen diejenigen, deren Meldungen im guten Glauben erfolgen.

Der Ethik-Kanal ist verfügbar unter <https://canaletico.acciona.com/>

Dieser Mechanismus unterstreicht die Verpflichtung von ACCIONA zu Transparenz, Integrität und Ethik bei all ihren Tätigkeiten und gewährleistet ein sicheres Umfeld für Meldungen unangemessenen Verhaltens jeglicher Art.

9. Haftung und Disziplinarmaßnahmen

Mitglieder der Organisation, die gegen die Bestimmungen im vorliegenden Kodex, die internen Vorschriften oder anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen, sind möglichen Disziplinarmaßnahmen, einschließlich arbeitsrechtlicher und sonstiger gesetzlich vorgesehener Sanktionen, unterworfen.

10. Beschluss und Aktualisierung

Der vorliegende Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat der ACCIONA am 10. Mai 2007 beschlossen und zuletzt am 14. November 2024 aktualisiert.

ACCIONA prüft diesen Verhaltenskodex regelmäßig, um seinen Inhalt ständig zu verbessern und zu aktualisieren.

Dieser Kodex tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Intranet und auf der Website von ACCIONA in Kraft und ist bis zu seiner Aufhebung gültig.

11. Richtlinien

Weitere Informationen stehen im Band Richtlinien von ACCIONA auf der Website der Organisation zur Verfügung. Weitergehende Fragen sind an die Compliance-Direktion (ACCIONA_Compliance@acciona.com) zu richten.

- ▶ *Mit einem gemeinsamen Ziel für einen besseren Planeten! Dieser Kodex basiert auf unseren Werten. Wenn wir ihn befolgen, können wir jede Situation mit Integrität meistern.*

